



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Gemeindewahlen in Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen

Gesetz
zur Durchführung der Gemeindewahlen in Gemeinden mit Erstaufnahmeein-
richtungen
Vom...

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Für die Gemeindewahlen im Jahr 2018 in den Gemeinden Boostedt und Seeth ist abweichend von § 7 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes die vom Statistikamt für Hamburg und Schleswig-Holstein nach dem Stand vom 30. September 2015 fortgeschriebene Bevölkerungszahl maßgebend.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Tobias Koch
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion